

Klein-Jöstel, welchen wir zuerst mit Namen als Schullehrer von hier kennen gelernt haben, würde über das heutige Schulwesen eben so sehr staunen, wie alle die, welche das Eisenbahn-Fuhrwesen in unsrer Zeit zum ersten Male erblicken!

Von den Gerechtsamen der Majorats-herrschaft, der Unterthanen und Geistlichkeit zu Großhartmannsdorf.

Alle Gerechtsame, welche in einem Lande dem Landesherrn, und in einzelnen Orten dem Gerichtsherrn sowol, als auch den Unterthanen und deren Geistlichen zustehen, haben ihren Ursprung in der Gründung und Gesetzgebung eines Staates und in dem Anbau eines Ortes, welches in darüber aufgenommenen Urkunden aufbewahrt gefunden wird.

Wer zu solchen Urkunden gelangen kann, der erhält Licht. Wie herrlich und lehrreich sind in dieser Hinsicht die, von dem Königl. Großbritanischen Hannover. Landdrosten und Landrathe, Assessor des Bremen- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg, August von Wersebe, angestellten Nachforschungen über die Niederländischen Colonien,